

Regeln für digitale mündliche Prüfungen:

Allgemeines:

- Die Prüfung erfolgt per Audio-Videokonferenz mit Zoom (ohne Chat-Funktion).
- Zu der Prüfung wird vom Prüfer ein Zweitprüfer aus dem Bereich der Dozierenden oder aus dem Bereich der Mitarbeiter bestellt.
- Der Prüfling muss im Vorfeld die Einwilligung zur Durchführung der Prüfung als Videokonferenz mit seiner Unterschrift geben und diese Einwilligung den Prüfern digital zukommen lassen. Bei Nichtunterzeichnung dieser Einwilligung kann der Studierende die Prüfung erst wieder im nächsten Semester antreten.
- Die Prüfungszeit und zulässige Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig bekannt zu geben. (mindestens 2 Wochen im Voraus)
- Für die Funktionstüchtigkeit des Tools auf Seiten des Prüflings ist der Prüfling selbst verantwortlich.
- Es darf keine Aufzeichnung der Prüfung erfolgen, weder durch die Prüfer noch durch den Prüfling.
- Über die Prüfung per Videokonferenz wird ein Protokoll durch den Zweitprüfer erstellt. Alle besonderen Vorkommnisse während der Prüfung sind zu protokollieren.
- Alle Beteiligten sind dazu angehalten, für eine stabile Internetverbindung zu sorgen (möglichst LAN statt WLAN, nicht benötigte Anwendungen im Hintergrund schließen).
- Die Prüfungsdauer beträgt zwischen 30 und 45 Minuten.
- Das Ergebnis der Prüfung wird dem Studierenden direkt nach der Prüfung mitgeteilt.

Unmittelbar vor der Prüfung:

- Zur Prüfung haben sich alle Beteiligten rechtzeitig in das Videokonferenztool einzuwählen.
- Vor Beginn der Prüfung
 - o Wird die Identität des Prüflings mittels eines gültigen Ausweisdokuments (Reisepass, Personalausweis, ID-Card) und zusätzlich des Studierendenausweises zur Erfassung der Matrikelnummer überprüft und im Protokoll vermerkt.
 - o Wird überprüft, ob die Einwilligung des Studierenden zur digitalen Durchführung der Prüfung mittels Videokonferenz vorliegt.
 - o Soll der Raum, in dem sich der Prüfling befindet, den Prüfern einmal mit Hilfe der Webcam gezeigt werden, um sicherzustellen, dass sich keine unzulässigen Hilfsmittel in Reichweite befinden. Die zu prüfende Person muss allein im Raum sein und es muss ausgeschlossen sein, dass während der Prüfung unbemerkt für die Prüfer weitere Personen Zugang erhalten (bspw. durch Ausrichtung der Kamera in Richtung Tür).

Während der Prüfung

- Bei der Durchführung der Prüfung ist durch den Studierenden folgendes zu beachten:
 - o Der Prüfling muss während der gesamten Prüfung möglichst vollständig (Arme und Hände sichtbar) im Kamerabild sein.
 - o Während der mündlichen Prüfung darf sich keine weitere Person im Raum des Prüflings befinden und keine andere Person den Raum betreten.
 - o In der Reichweite des Prüflings dürfen sich keine nicht zugelassenen Hilfsmittel befinden. Die Prüfer können hierzu geeignete Maßnahmen vorsehen.
 - o Kommt es während der Prüfung zum einem Verbindungsabbruch oder erheblichen Beeinträchtigungen von Bild und Ton, kann die Prüfung wiederholt werden. Ggf. kann eine Wiederholung nach Absprache mit dem Prüfling auch direkt im Anschluss, nachdem die Verbindung wiederhergestellt wurde, erfolgen.
 - o Treten wiederholt technische Probleme auf Seiten des Prüflings auf, wird die Prüfung als nicht angetreten bewertet und der Prüfling kann die Prüfung erst im nächsten Semester antreten.